

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Anlage zur Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

-Gebührentarif-

1. Gebühren für Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten		
1.1	Reihengrab für Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr	684,00 EUR
1.2	Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	411,00 EUR
1.3	Urneneinzelgrabstätte, Reihengrabstätte	544,00 EUR
1.4	Urngemeinschaftsanlage (Grüne Wiese)	544,00 EUR
1.5	Urngemeinschaftsanlage mit Platte	544,00 EUR
2. Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte		
2.1	Einzelwahlgrabstelle	764,00 EUR
2.2	Doppelwahlgrabstätte	1275,00 EUR
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts je Einzelwahlgrab pro Jahr	31,00 EUR
2.4	Verlängerung des Nutzungsrechts je Doppelwahlgrab pro Jahr	51,00 EUR
3. Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen		
3.1	Urnenwahlgrabstätte	644,00 EUR
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	26,00 EUR
4. Nutzung der Trauerhalle		122,00 EUR
5. Einebnung von Grabstätten auf Antrag		
5.1	Einzelgrabstätte	217,00 EUR
5.2	Doppelgrabstätte	325,00 EUR
5.3	Urnengrab	90,00 EUR
6. Zulassungsgebühr für gewerbliche Tätigkeiten		
6.1	Jahresgebühr	150,00 EUR
6.2	Gebühr für die Aufstellung eines Grabmals	15,00 EUR
7. Verwaltungsgebühr pro Bestattung		45,00 EUR
8. Gebühr für die Entscheidung über einen Antrag zur Umbettung		15,00 EUR